

## **Änderungen der Wettkampfbestimmungen (Fachteile Schwimmen - Freiwasserschwimmen (FS) und Schwimmen – Masters (MS))**

Der DSV-Fachausschuss Schwimmen hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2011 in Trier folgende Änderungen der Wettkampfbestimmung beschlossen, die mit Wirkung vom **01. Januar 2012** in Kraft treten.

### **Fachteil Schwimmen – Masters (MS)**

#### **§ 152 Abs. 2 – Altersklasseneinteilung (Neufassung)**

Bei Wettkampfvveranstaltungen für Masters ist folgende Altersklasseneinteilung vorzunehmen:

-	AK 20:	20 bis 24 Jahre
-	AK 25:	25 bis 29 Jahre
-	AK 30:	30 bis 34 Jahre
-	AK 35:	35 bis 39 Jahre
-	AK 40:	40 bis 44 Jahre
-	AK 45:	45 bis 49 Jahre
-	AK 50:	50 bis 54 Jahre
-	AK 55:	55 bis 59 Jahre
-	AK 60:	60 bis 64 Jahre
-	AK 65:	65 bis 69 Jahre
-	AK 70:	70 bis 74 Jahre
-	AK 75:	75 bis 79 Jahre
-	AK 80:	80 bis 84 Jahre
-	AK 85:	85 bis 89 Jahre
-	AK 90:	90 bis 94 Jahre
-	<b>AK 95:</b>	<b>95 bis 99 Jahre</b>
-	<b>AK 100</b>	<b>100 bis 104 Jahre</b>
-		<b>und soweit erforderlich in 5 Jahres-Schritten</b>

#### **§ 156 Wettkampf (Neufassung), Buchstaben h) und i)**

**h)** Abweichend von SW § 129 ist in Wettkämpfen für Mastersschwimmer beim Schmetterlingsschwimmen der Brustbeinschlag erlaubt. **Pro Armzug ist nur ein Brustbeinschlag erlaubt. Der Brustbeinschlag hat dem Armzug nachzufolgen, außer nach dem Start und der Wende, hier ist ein Brustbeinschlag auch vor dem ersten Armzug erlaubt.**

**i)** In das Protokoll und die Protokolldatei ist, sofern es sich um Wettkämpfe handelt, an denen Schwimmer unterschiedlichen Geschlechts teilnehmen, auch das Geschlecht des jeweiligen Schwimmers anzugeben.“

## § 157 Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (DMR) (Neufassung)

### Absatz 1:

Deutsche Altersklassenrekorde der Masters werden in den Altersklassen nach MS § 152 für weibliche und männliche Schwimmer, getrennt nach auf 25 m- und 50 m - Bahnen erzielten Zeiten, über folgende Strecken und in folgenden Schwimmarten anerkannt:

- Freistilschwimmen 50, 100, 200, 400, 800, 1500 m, 4x50 m, 4x50 m gemischt (2 Frauen / 2 Männer), **4 x 100 m, 4 x 100 gemischt (2 Frauen / 2 Männer), 4 x 200 m, 4 x 200 m gemischt (2 Frauen / 2 Männer)**
  - Brustschwimmen 50, 100, 200 m,
  - Rückenschwimmen 50, 100, 200 m,
  - Schmetterlingsschwimmen 50, 100, 200 m,
  - Lagenschwimmen 100 (\*), 200, 400 m, 4x50 m, 4x50 m gemischt (2 Frauen / 2 Männer), **4 x 100 m, 4 x 100 m gemischt (2 Frauen / 2 Männer)**
- (\* nur auf der 25 m - Bahn.

## § 158 Zweitstartrecht / Startrechtwechsel

Der bisherige Absatz 3) wird gestrichen, die bisherigen Absätze 4 ff werden zu Absätzen 3 ff.

### Neufassung Absatz 5 (bisher Absatz 4):

Die Erteilung eines Zweitstartrechts ist vom Verein, für den das Zweitstartrecht ausgeübt werden soll, auf amtlichem Formblatt beim DSV zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Schriftlicher Nachweis über die Mitteilung des Zweitstartrechtsantrags an den Erststartrechtsverein
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr

## Fachteil Schwimmen – Freiwasser (FS)

### § 174 Altersklassen und Teilnahmebeschränkungen (Neufassung Absätze 1 und 4)

- 1) Für Wettbewerbe im Freiwasserschwimmen sind folgende Altersklassen zu bilden:
  - **Jugendklasse** 12 bis 16 Jahre
  - Juniorenklasse 17 bis 19 Jahre
  - offene Klasse
  - Altersklassen der Masters entsprechend MS § 152.

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem der Schwimmer das jeweilige Alter vollendet.

- 4) Jugendlichen unter 12 Jahren ist die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen im Freiwasserschwimmen nicht erlaubt.  
Jugendliche von 12 bis 13 Jahre dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen.  
Jugendliche von 14 bis 16 Jahre dürfen maximal 5 km im Freiwasser schwimmen.**

Peter Stockhammer